

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

Heimann / Kirchhof / Waldhoff

3. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-76330-4
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Beck'sches Examinatorium Öffentliches Recht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

von

Professor Dr. Hans Markus Heimann
Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M.
Professor Dr. Christian Waldhoff

3. Auflage 2022


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: *Heimann/Kirchhof/Waldhoff* VerfR Fall ... Rn. ...

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag C. H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 76330 4

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Himmer GmbH, Steinerne Furt 95,
86167 Augsburg

Satz: Uhl + Massopust GmbH, Aalen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Sämtliche Fälle wurden überarbeitet und aktualisiert. Dabei konnte manche Anregung aus dem Leserkreis aufgegriffen werden. Alle Fälle sind von den Verfassern im Rahmen examensvorbereitender Lehrveranstaltungen an den Universitäten München, Bonn und Augsburg, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Hochschule des Bundes besprochen worden und berücksichtigen in ihrer Konzeption und Ausführung damit Probleme, die Studierende erfahrungsgemäß mit der Lösung verfassungsrechtlicher Aufgaben haben.

Die Fälle 6, 13, 21 und 22 wurden für die dritte Auflage neu hinzugefügt und decken Bereiche ab, die in den Voraufgaben weniger berücksichtigt wurden. Jeder Autor ist – seit der ersten Auflage – für seine Fälle verantwortlich. Der Band ist auf dem Stand von August 2021. Für wertvolle Mitarbeit und Mithilfe danken wir *Elias Quinkler*, *Leon Redlinger* und *Clara Schattauer*, Berlin, sowie *Tobias Oehrlein*, Augsburg. Wir möchten alle Leserinnen und Leser nach wie vor ermuntern, sich mit Anregungen und Kritik an uns zu wenden.

Augsburg, Berlin und Brühl, im August 2021

Hans Markus Heimann

Hans-Markus.Heimann@hsbund.de

Gregor Kirchhof

sekretariat.kirchhof@jura.uni-augsburg.de

Christian Waldhoff

christian.waldhoff@rewi.hu-berlin.de

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage (2004)

... Auch dieser dritte Band entspricht dem Konzept der Reihe „Beck’sches Examinatorium Öffentliches Recht“. Es zielt darauf, die Vorzüge eines Klausurenkurses mit einer examensrelevanten Wissensvermittlung zu verbinden: Examinatorium in der Form und der Anschauung des Falles. Wer die Fälle des Beck’schen Examinatoriums zuerst eigenständig löst und sodann den abgedruckten Lösungsweg „nachdenkt“, schließlich die Leitentscheidungen liest, erarbeitet sich ein solides Fundament für das Examen. Die Reihe ist didaktisch aufbereitet, die Fälle sind in der akademischen Lehre erprobt. Die Lösungswege folgen dem Klausurschema, vertiefende Hinweise sind grafisch hervorgehoben. Die Zahl der Fälle und das Niveau der Lösungen sind nicht auf den allzu eiligen Leser zugeschnitten, sondern auf Studenten mit dem Ziel des Prädikatsexamens. Einige der Fallbearbeitungen übersteigen deshalb den Umfang einer Examensklausur. Dadurch deckt das Fallrepetitorium mit einer Vielzahl examenstypischer und aktueller Probleme den prüfungsrelevanten Stoff ab. Wer die falltypische juristische Argumentation durch die sorgfältige Bearbeitung der Fälle noch einmal übt, wird auch auf neue Konstellationen und unbekannte Klausurprobleme methodisch vorbereitet sein.

Udo Di Fabio


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Fall 1: Wer vermittelt? (Kirchhof)

Schwerpunkte: Abstrakte Normenkontrolle; Präsidentenanklage und Organstreitverfahren; Wahlpflicht; Vereinbarkeit verfassungsändernder Bundesgesetze mit Art. 79 Abs. 3 GG; Gesetzgebungsverfahren; Initiativrecht des Vermittlungsausschusses?; Prüfungskompetenz und Prüfungspflicht des Bundespräsidenten 1

Fall 2: Die Verwaltung streitet über die Atomkraftnutzung (Waldhoff)

Schwerpunkte: Bund-Länder-Streit; Auftragsverwaltung; aufsichtliche Weisungen; Bundestreue und das Gebot bundesfreundlichen Verhaltens; Bundeszwang 21

Fall 3: Die schlanke Regierung (Heimann)

Schwerpunkte: Organisationsgewalt im Bereich der Bundesregierung; Zugriffsrecht des Parlaments; „Kernbereich“ der Exekutive; Vorbehalt des Gesetzes und Wesentlichkeitsrechtsprechung im Staatsorganisationsrecht; Verknüpfung von Gesetzesvorlage und Vertrauensfrage; Gewährleistung der Eigenständigkeit des Justizministerium durch Art. 96 Abs. 2 Satz 4 GG; Organstreit; abstrakte Normenkontrolle 33

Fall 4: Nach der Wahl ist vor der Wahlprüfung (Kirchhof)

Schwerpunkte: Wahlprüfverfahren; Art. 19 Abs. 4 GG; Einheit der Verfassung; Wahlfehler; Wahlgrundsätze; Demokratieprinzip; Briefwahl 43

Fall 5: Direkte Demokratie (Waldhoff)

Schwerpunkte: Landesverfassungsrecht – Bundesverfassungsrecht; staatsorganisationsrechtliche Besonderheiten auf Landesebene; Verfassungsänderung auf Landesebene und direkt-demokratische Verfahren; Finanzausschlussklauseln („Finanztabus“) in Verfahren direkter Demokratie; Homogenitätsgebot im Bundesstaat; Öffentlichkeitsarbeit der Regierung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen 57

Fall 6: Terror (Heimann)

Schwerpunkte: Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG); Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG); Grundpflicht; Grundrechtsverzicht; Vorbehalt des Gesetzes und Wesentlichkeitstheorie; Einstweilige Anordnung bei rechtzeitiger Hauptsacheentscheidung; Vorabentscheidung nach § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG 73

Fall 7: Kompetenzjagd (Kirchhof)

Schwerpunkte: Völkerrechtliche Vertragsschlusskompetenz des Bundes; Abgrenzung unterschiedlicher Kompetenztitel; Untersuchungsausschüsse (Art. 44 GG); Verfassungskonforme Untersuchungsgegenstände (Kompetenzordnung und Gewaltenteilung); Minderheitenschutz im Untersuchungsverfahren; Einsetzungsrecht des Bundestages; Grundsatz der Diskontinuität 85

Fall 8: Sorgen der Mutter (Kirchhof)

Schwerpunkte: Verfassungsbeschwerde; Prozessstandschaft im Verfahren der Verfassungsbeschwerde?; Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde; eingeschränkter Prüfungsmaßstab des Bundesverfassungsgerichts bei Urteilsverfassungsbeschwerden; unmittelbare und mittelbare Drittwirkung der Grundrechte; das Recht am eigenen Bild und Familienbilder (Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 GG); das postmortale Persönlichkeitsrecht (Art. 1 Abs. 1 GG) und Rechte naher Angehöriger (auch aus Art. 6 Abs. 1 GG) 97

Fall 9: Demokratie ganz unten (Heimann)

Schwerpunkte: Entscheidungsmaßstab für Rügen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl auf Kommunalebene; Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG; Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG analog; Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG; Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG; Art. 3 Abs. 1 GG; Reichweite der Beschwerdebefugnisprüfung; Fristbeginn der Bundesverfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten; gleichzeitige Einlegung von Bundes- und Landesverfassungsbeschwerde 117

Fall 10: Schächten (Heimann)

Schwerpunkte: Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG); Art. 2 Abs. 1 GG als Auffanggrundrecht zu Art. 12 GG; „Schutzbereichsverstärkung“; Antragsberechtigung juristischer Personen (bei Beherrschung von Ausländern, bei Deutschengrundrechten) 129

Fall 11: Zeichen setzen (Heimann)

Schwerpunkte: Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 GG – Begriff der Meinung, allgemeines Gesetz, Wechselwirkung); Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG – Versammlungsbegriff, Friedlichkeit der Versammlung, Verfassungskonforme Anwendung des eingreifenden Gesetzes); Gesetzliche Bestimmung der Strafbarkeit (Art. 103 Abs. 2 GG); Bestimmtheit des eingreifenden Gesetzes 141

Fall 12: Jung für Alt (Kirchhof)

Schwerpunkte: Einstweiliger Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht und das Verfahren der konkreten Normenkontrolle; Pflegeversicherung; Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG); Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) 155

Fall 13: Von Kreuzen und Kopftüchern (Heimann)

Schwerpunkte: Religiöse Symbole in staatlichen Einrichtungen; Verfassungsbeschwerde nach verwaltungsgerichtlichem Eilverfahren; Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde; Einstweilige Anordnung 173

Fall 14: Der ungeliebte Zwang der Industrie- und Handelskammer (Waldhoff)

Schwerpunkte: Zwangsmitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts; verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen des Beitragsrechts; Grundrechtsfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts 191

Fall 15: Verpackte Steuern (Kirchhof)

Schwerpunkte: Gesetzgebungskompetenzen bei Lenkungssteuern; Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung; Rückwirkung; Warnungen eines Bundesministers als Grundrechtseingriff?; Berufsfreiheit (Art. 12 GG); Eigentumsgarantie und Besteuerung (Art. 14 GG) 213

Fall 16: Geistiges Schaffen zwischen Kunst und Kommerz (Waldhoff)

Schwerpunkte: Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG); Eigentum (Art. 14 GG); Geltung von Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich 233

Fall 17: Gefahr(be)steuerung – Der juristische Kampf mit dem Kampfhund (Waldhoff):

Schwerpunkte: Grundrechtliche Gesetzesvorbehalte und kommunale Satzungsautonomie; funktionale und kommunale Selbstverwaltung; Art. 80 Abs. 1 GG und Satzungsautonomie; grundrechtliche Schutzpflichten; staatliche Risikosteuerung; Gefahrenabwehr und „Staatsaufgabe Sicherheit“ 247

Fall 18: Zwischen den Mühlsteinen von Bundes- und Landesverfassungsgerichtsbarkeit (Waldhoff)

Schwerpunkte: Landesverfassungsbeschwerde im bundesgesetzlich geregelten Verfahren; Verfassungsautonomie der Länder und staatsorganisationsrechtliches Homogenitätsgebot; Verfahren vor den Landesverfassungsgerichten; Landes- und Bundesverfassungsgerichtsbarkeit 265

Fall 19: Grenzen staatlicher Neugierde (Waldhoff)

Schwerpunkte: Verfassungsbeschwerde; Telekommunikationsgeheimnis; Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; Schutz der Privatsphäre; Recht auf informationelle Selbstbestimmung; Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme („Online-Durchsuchung“); Landesverfassungsgerichtsbarkeit 277

Fall 20: Über Maastricht und Lissabon nach Brüssel (Kirchhof)

Schwerpunkte: Grundrechtlicher Schutz vor Maßnahmen der Europäischen Union; Ultra-vires-Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts; Identitätskontrolle und notwendige Parlamentsaufgaben; Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes; Integrationsverantwortung des Bundestages 299

Fall 21: Kein Recht vergessen? (Kirchhof)

Schwerpunkte: Prozessuale Geltendmachung der Grundrechtecharta; Verhältnis von Grundrechten des Grundgesetzes und der Grundrechtecharta, insbes. Anwendungsvorrang der Grundrechtecharta; allgemeines Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Selbstdarstellung) 321

Fall 22: Eilrechtsetzung in Zeiten von „Corona“ (Waldhoff)

Schwerpunkte: Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens; Formulierungshilfe und Gesetzgebungsoutsourcing; einschlägige Grundrechte bei einer Ausgangssperre, insbesondere Recht auf persönliche Freiheit; Grundrechtseingriff unmittelbar durch Gesetz; Umgang des Gesetzgebers mit Ungewissheiten in der Pandemie; Änderung einer Rechtsverordnung durch Gesetz; Normenerlassklage durch Verfassungsbeschwerde; grundrechtliche Schutzpflichten; Ausnahmen von der Schuldenbremse. 335

Sachverzeichnis 361